

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“ der Ortsgemeinde Hüffler

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 der Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Satzung liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **14.08.2023 bis 14.09.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Öffentliche Auslegung](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Öffentliche_Auslegung) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **14.09.2023** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Hüffler, den 05.08.2023
Gez. Schwab
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:

